

Episode 1: Ein inklusiver Arbeitsmarkt und das 2-Säulen-Modell

Moderatorin: Carina Pimpel

Gast: Roland Kainz

Willkommen bei „Vision Inklusion“, dem Podcast der Lebenshilfe Kärnten. Wie schaffen wir einen inklusiven Arbeitsmarkt für alle Menschen in Österreich, was ist das 2-Säulen-Modell und warum ist dieses wichtig für die gesamte Gesellschaft? In diesem Podcast sprechen wir mit Menschen mit Behinderungen und ExpertInnen und suchen nach Lösungen.

Carina Pimpel: Die Lebenshilfe Österreich hat das sogenannte 2-Säulen-Modell entwickelt, das wir auch Bundesminister Dr. Martin Kocher übermittelt haben. Ziel des Modells ist die Schaffung eines inklusiven, durchlässigen Arbeitsmarktes. Die 2 Säulen stehen für einerseits Einkommens- und andererseits Bedarfs-Sicherung, also die Absicherung des behinderungsbedingten Mehr-Aufwands wie etwa persönliche Assistenz. Das beinhaltet auch die Möglichkeit, aus Werkstätten heraus in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln und auch wieder in Werkstätten zurückzukehren, wenn Arbeits-Versuche nicht klappen. Am 30. September 2021 wurde beim Forum 2-Säulen-Modell in Klagenfurt diese Vorstudie zum 2-Säulen-Modell präsentiert und besprochen. Anwesend waren auch die Co-Autoren Dr. Dr. Nikolaus Dimmel und ich Dr. Carina Pimpel. Um das Modell weiter zu erklären, machen wir heute diesen Podcast.

Mein Name ist Carina Pimpel und ich bin in der Lebenshilfe Österreich für die Inklusions-Politik zuständig. Neben mir ist Roland Kainz. Er ist Selbst-Vertreter in der Lebenshilfe Kärnten und setzt sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein. Zusammen beschäftigen wir uns in dieser Episode mit den Grundlagen des 2-Säulen-Modells.

Hallo Roland, wir haben im September 2021 im Forum 2-Säulen-Modell das Modell erklärt. Das 2-Säulen-Modell ist sehr komplex – vielleicht können wir es gemeinsam erklären. Wie schaut denn die Situation von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten aus?

Roland Kainz: Im Moment schaut es in den Werkstätten so aus: Wir bekommen nur Taschen-Geld. Das ist so, weil Menschen mit Behinderungen in Behinderten-Werkstätten und Beschäftigungs-Einrichtungen sind. Dort bekommt man ein Taschen-Geld statt Lohn. Bei mir sind das 50 Euro im Monat. Ich arbeite bis zu 30 Stunden in der Woche. Im Vergleich zu anderen Werkstätten ist das gar nicht so wenig Taschengeld. Das ist so, weil ich im Moment im 3. Arbeitsmarkt bin.

Carina Pimpel: Was bedeutet denn das – der 3. Arbeitsmarkt?

Roland Kainz: Das heißt Menschen, die in Behinderten-Werkstätten und in Beschäftigungs-Einrichtungen arbeiten, die bekommen am 3. Arbeitsmarkt nur Taschen-Geld statt Lohn. Es ist ein Markt für alle, die nicht am 1. und 2. Arbeitsmarkt arbeiten können. Das gilt auch für mich.

Carina Pimpel: Was ist denn der 1. und der 2. Arbeitsmarkt?

Roland Kainz: Der 1. Arbeitsmarkt – da sind die meisten Leute aus Österreich drin und die verdienen ein ganz normales Gehalt und sind versichert. Man nennt das auch den freien Markt. Im 1. Arbeitsmarkt verdient man mehr – das ist im Kollektiv-Vertrag geregelt. Da stehen die Rechte und Pflichten drin. Man bekommt eine Versicherung und man muss Steuern zahlen. Der 2. Arbeitsmarkt ist für unterschiedliche Gruppen. Wie zum Beispiel für Langzeit-Arbeitslose und auch für Menschen mit Behinderungen. Es sind Arbeitsplätze, die

oft aus Förderungen entstanden sind und daher auch meist auf Zeit sind. Ziel ist es eigentlich, einmal in den 1. Arbeitsmarkt zu kommen.

Carina Pimpel: Und warum sind Menschen wie du am 3. Arbeitsmarkt und können nicht am 1. und 2. Arbeitsmarkt arbeiten?

Roland Kainz: Weil das ein Gutachten sagt. Man sagt, du hast keine Chance auf Arbeit, weil du behindert bist und deshalb gibt es für dich den 3. – geschützten – Arbeitsmarkt. Das sind dann die Beschäftigungs-Werkstätten. Es heißt wirklich so. Ich sag das nicht, um zu dramatisieren. Der 3. Arbeitsmarkt ist eigentlich zu unserem Schutz gedacht. Das sind geförderte Arbeitsplätze für Menschen, die am regulären Arbeitsmarkt keine Chance auf eine Beschäftigung haben. Dieses System finden wir jedoch starr.

Roland Kainz: Oder Carina, gibt es noch eine weitere Erklärung, warum ist das eigentlich so?

Carina Pimpel: Lieber Roland du hast es gut auf den Punkt gebracht. Das derzeitige Bewertungs-System der Arbeits-Fähigkeit ist defizitorientiert. Es richtet sich nicht nach dem medizinischen Begriff der Behinderung zum Verständnis nach, denn dies verhindert, dass alle Menschen am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilhaben können. Im 2-Säulen-Modell fordern wir nämlich eine Abkehr von der medizinisch-defizitorientierten Einschätzung, am Begriff der „Arbeits-Unfähigkeit“ sehen wir, dass es sich hier um einen Ausschluss von Menschen mit Behinderungen aus dem Arbeitsmarkt handelt. Im 2-Säulen-Modell fordern wir eine Abkehr von dieser medizinisch-defizitorientierten Einschätzung. An ihre Stelle soll eine multidisziplinäre, funktionale und bedarfsorientierte Einschätzung treten. Das sind schwere Wörter, was bedeutet das. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen grundsätzlich als arbeitsfähig gelten sollen. Sie soll auf die Fähigkeiten, Stärken und die Präferenzen des Menschen mit Behinderungen abstellen. Die neue Einstufung soll nach Ressourcen und Kapazitäten von Menschen mit Behinderungen nach dem Modell der funktionalen Gesundheit – man sagt dazu auch ICF – erfolgen. Auch Menschen mit hohem und komplexen Unterstützungs-Bedarf sollen arbeiten dürfen und jene Unterstützung erhalten, die es möglich macht. Arbeitsplätze sollen um die Person gestaltet werden, sodass sich jeder und jede gut einbringen kann.

Magister Carniel, Jurist der Volks-Anwaltschaft, hat beim Interview die „Flex Jobs“ erwähnt – sie stellen ein gutes Beispiel dar, Best Practice Beispiele finden wir in skandinavischen Ländern.

Roland Kainz: Du hast ICF gesagt, was bedeutet dieser Begriff?

Carina Pimpel: Das ist die internationale Klassifikation der „Funktions-Fähigkeit Behinderung und Gesundheit“ der Weltgesundheits-Organisation. Diese Liste hilft bei der Feststellung der Teilhabe-Ziele. Die Weltgesundheits-Organisation hat die Liste gemacht. Die Liste hat eine englische Abkürzung, ICF. ICF bedeutet in leichter Sprache „Liste der Fähigkeiten, Behinderung und Gesundheit“. Die ICF beschreibt die Fähigkeit einer Person, die Umwelt einer Person. Es soll in Bezug auf Arbeit zum Beispiel gefragt werden, welche Ziele ein Mensch hat und wie sie erreicht werden können. Mit Unterstützung sollen Barrieren im Außen beseitigt und Teilhabe ermöglicht werden.

Roland, was wäre denn ein fairer Arbeitsmarkt für alle und wie würde dieser aussehen?

Roland Kainz: Menschen mit Behinderungen fordern schon lange einen inklusiven Arbeitsmarkt. Dass es einen durchlässigen Arbeitsmarkt für alle gibt. Dann gibt es keine 3-Teilung mehr, sondern nur mehr einen Arbeitsmarkt für alle, wo jeder ein Gehalt bekommt

und versichert ist. Dann werden wir chancengerecht behandelt. Das heißt auch, dass man zwischen Beschäftigungs-Werkstätte und einem gewöhnlichen Beruf wechseln kann.

Carina Pimpel: Wie schaut eigentlich das Arbeiten in einer Beschäftigungs-Werkstätte jetzt aus?

Roland Kainz: Es gibt verschiedenste Aufgaben:

Jasmin arbeitet am Katzhof. Das ist eine Werkstätte auf der Alm. Am Katzhof auf der Alm bauen sie zum Beispiel Gemüse an oder machen Erdbeer-Schnaps. Den Erdbeer-Schnaps verkaufen sie zum Beispiel auf der Alm oder im Tee-Café in Wolfsberg und im Haus der Region.

Helga arbeitet in der Kunst-Werkstatt. Sie macht dort Dinge für Dekoration, zum Beispiel Hochzeits-Schmuck.

Ich arbeite in der Weberei. Während dem Frühling, Sommer und Herbst da putzen wir Autos und mähen den Rasen. Zum Beispiel am Katzhof oder auch bei Ärzten zu Hause.

Oskar arbeitet im Garten-Team. Da pflegen sie auch den Garten von Hotels. Dazu gehört das Pflegen von allen Arten von Pflanzen. Angefangen von Blumen bis zu den Bäumen.

Maximilian hat einen erhöhten Unterstützungs-Bedarf: Er arbeitet auch in einer Beschäftigungs-Werkstätte. Zurzeit arbeitet er mit Holz, kontrolliert das Holz ob es richtig oder falsch geschliffen ist. Er lackiert das Holz und schleift es ab. Er macht Holz-Arbeit oder Ton-Arbeit. Mit Unterstützung macht er auch zu Hause Holz-Kisten.

Carina Pimpel: Also machen viele eine Arbeit, die in Unternehmen bezahlt werden würde? Wie zum Beispiel die Garten-Arbeit?

Roland Kainz: Ja, einige machen das. Viele arbeiten sogar für Hotel-Gartenanlagen und sind aber nicht im Hotel, sondern über die Beschäftigungs-Werkstätte beschäftigt. Das heißt, sie bekommen für diese Arbeit nur ein Taschengeld. Sie werden nicht vom Hotel, sondern von der Werkstätte bezahlt. Und sie machen die Garten-Arbeit sehr gut. Genauso gut wie ein normaler Gärtner. Sie haben ein Talent und bringen dieses ein. Manchmal machen sie es sogar besser – weil sie sich nur auf diese eine Sache konzentrieren. Herr Dr. Dr. Dimmel hat das im Forum zum 2-Säulen-Modell im September erwähnt.

Einspielung Dr. Dr. Dimmel: Im 2-Säulen-Modell stellen wir uns vor, das folgende zu tun: wir wenden uns vom medizinischen Blick-Winkel ab und ersetzen ihn durch eine funktionale Betrachtung. Zugleich ersetzen wir die bisherigen 2 Blick-Winkel durch 4: wir sagen nämlich, dass wir zum Verfahren eine berufskundliche, eine medizinische, eine sozialpsychologische und sozialarbeiterische Perspektive brauchen und dann benötigt die betroffene Person im Verfahren Partei-Stellung und ein Mitbestimmungs-Recht bei der Ausgestaltung und das gleiche gilt im Weiteren für das Beweismittel-Verfahren und für den Prozess der Einschätzung.

Roland Kainz: Aber die Rahmen-Bedingungen sind jetzt nicht fair. Wenn jetzt so jemand sagt, er geht auf den 1. Arbeitsmarkt, dann verliert er seinen Platz in der Werkstätte und seine Förderungen. Entweder du hast Arbeit und keine Förderungen für deinen Bedarf oder du hast Förderungen für deinen Bedarf und keine Arbeit.

Carina Pimpel: Was ist nun das 2-Säulen-Modell und was würde es verändern?

Roland Kainz: Es ist eine Idee, wie man das Einkommen und die Bedarfs-Sicherung von Menschen mit Behinderung sichern kann. Also, dass man beides hat – Arbeit mit Gehalt und Förderungen für den eigenen Bedarf, um die Arbeit ausüben zu können.

Carina Pimpel: Wie sieht denn das 2-Säulen-Modell genau aus?

Roland Kainz: Es baut auf 2 Säulen. Die 2 Säulen braucht man für: die 1. Säule ist unser Verdienst – also unsere Existenz-Sicherung. Hier soll man einen Erwerbs-Lohn erhalten oder eine Grund-Sicherung. Das, womit man Wohnen, Essen, Kleidung, Freizeit, Gesundheit und Mobilität zahlen kann. Die 2. Säule ist die Bedarfs-Säule für Pflege, Unterstützung und Hilfs-Mittel. Zum Beispiel für Rollstuhl oder Rollator. Es zählt auch die Assistenz dazu. Es gibt die Freizeit, Arbeits- und private Unterstützung bzw. Assistenz. Assistenz bedeutet, dass man sein Leben so selbstbestimmt und selbstständig wie möglich leben kann, und es geht um die Teilhabe an der Gesellschaft. Dazu hilft eine Assistenz. Aber Carina, du hast es beim Forum im September 2021 ganz gut auf den Punkt gebracht.

Einspielung Dr. Carina Pimpel: Die 2. Säule dient zur Absicherung der Bedarfe. Das Geld dafür kann aus dem Pflege-Geld, dem persönlichen Budget oder von diversen Förderungen wie etwa für Hilfs-Mittel stammen. Bedarf es einer Begutachtung oder einer Einschätzung des Unterstützungs-Bedarfs, muss diese einheitlich an einer Anlauf-Stelle erfolgen, nahe am Wohnort. Das derzeit rein medizinische Einschätzungs-Verfahren soll zu einer ganzheitlichen, evidenzbasierten, personenzentrierten und multidisziplinären Begutachtung werden. Es soll auch einen Anspruch auf die Bildung eines Unterstützungs-Kreises oder die Beiziehung einer Vertrauens-Person geben. Es gilt das soziale Modell der Behinderung. Es richtet sich nach Ressourcen und Stärken einer Person. Hindernisse im Außen werden dadurch beseitigt. Damit der individuelle Unterstützungs-Bedarf genau abgedeckt werden kann, steht die Person mit Behinderung stets im Zentrum. Im Ergebnis soll allen Personen ein persönlich passender Unterstützungs-Bedarf mit einem Rechts-Anspruch auf ausreichende Bezahlung zukommen. Somit hat die Person volle Teilhabe-Rechte als BürgerIn, volle Selbst-Bestimmung als AkteurIn und Wahl-Freiheit als KundIn.

Was bedeutet das nun für dich als Person?

Roland Kainz: Das bedeutet mehr Selbst-Ständigkeit, Un-Abhängigkeit, weil wir was verdienen, sich selbst das Leben finanzieren können, Selbst-Bestimmtheit, wir werden sozialversichert. Es soll einmal so sein, dass Menschen mit Behinderung was verdienen. Weil wir auch arbeiten. Und weil wir nicht arbeitsunfähig sind. Wir arbeiten genauso. Gesetze gehören geändert, weil sie nicht mehr zeitgemäß sind. Vor allem ist das Ziel, dass wir eigenständig sozialversichert sein sollen. Das heißt, dass wir eine eigene Versicherung haben und nicht mehr bei den Eltern mitversichert sind. Und wir wollen einen Kollektiv-Vertrag haben und auch Arbeitsmarkt-Leistungen haben können. Und man soll auch wie alle anderen Menschen arbeiten können.

Carina Pimpel: Und was hat nun das 2-Säulen-Modell mit einem inklusiven Arbeitsmarkt zu tun?

Roland Kainz: Das 2-Säulen-Modell schafft eine Durchlässigkeit zwischen den Arbeits-Märkten. Das heißt, man kann problemlos stundenweise am 1. Arbeitsmarkt beschäftigt sein, Sozial-Versicherung und Gehalt bekommen und wenn es einem nicht so gut geht, aber wieder in die Werkstätte wechseln. Aber auch dort hat man eine eigene Sozial-Versicherung und bekommt ein Gehalt. Dadurch, dass es eine stundenweise Anstellung ermöglicht und eine eigene Sozial- und Pensions-Versicherung ermöglicht, bist du auch finanziell unabhängig. Und du bekommst AMS-Leistungen. So wird auch der Arbeitsmarkt inklusiv. Da Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenarbeiten. Auch Menschen mit

Behinderungen bekommen Gehalt und müssen Steuern abgeben. Außerdem sichert das 2-Säulen-Modell die Unterstützungs-Leistung, um überhaupt erst teilhaben zu können. Zum Beispiel eine Arbeits-Assistenz. Aber eines der wesentlichen Dinge: sie bekommen auch eine eigene Sozial-Versicherung.

Carina Pimpel: Was ändert denn die eigene Sozial-Versicherung?

Roland Kainz: Das Problem ist, dass du jetzt immer als Kind angesehen wirst. Du kannst 55 Jahre alt sein und noch immer als Kind bei deinen Eltern mitversichert sein. Und was bedeutet das? Dass du eigentlich nie als erwachsen angesehen wirst. Es ist doch eine Form von Entmündigung. Sozialversichert heißt, dass man selbst krankenversichert, pensionsversichert, unfallversichert und arbeitslosenversichert ist.

Carina Pimpel: Was bedeutet Einkommens- und Bedarfs-Sicherung zum Beispiel für dich persönlich? Bzw. was hätte es für dich verändert?

Roland Kainz: Ich würde eine eigene Pension bekommen. Ich bräuchte zumindest in der Pension nicht in einer Werkstätte arbeiten. Es würde mir auch jetzt mehr Un-Abhängigkeit bringen, weil den Lohn würde ich auch jetzt bekommen. Und ich hätte schon früher ein eigenes Geld gehabt und müsste nicht meine Eltern darum fragen. Eventuell hätte ich mit einer Arbeits-Assistenz in einer Kanzlei arbeiten können, wenn ich eine Unterstützung gehabt hätte.

Carina Pimpel: Was würde denn das Modell zum Beispiel für Deine KollegInnen bedeuten?

Roland Kainz: Oskar bekommt zum Beispiel eine Waisen-Pension. Er kann dadurch sein Leben gut gestalten und wohnt selbstständig in einer Wohnung. Oskar hat gesagt: „Jetzt wo ich kurz vor der Pension bin, bringt es mir nichts.“ Er hat aber auch gesagt: „Aber wo ich noch jung war, hätte es mir Freiheit gebracht.“ Damit ist gemeint, dass er unabhängig und selbstständig seine Entscheidungen treffen kann. Helga ist 59 Jahre alt und hätte früher einen Job machen können, den sie immer haben wollte. Sie wollte immer Floristin werden. Jasmin ist 30 Jahre alt und sagt, sie könnte dann endlich selbstständig wohnen und sich ihre Gitarre-Stunden leisten können.

Carina Pimpel: Wäre ein mehr an Geld in den Werkstätten die Lösung?

Roland Kainz: Nein. Denn dann würde sich nichts ändern. Man benötigt die eigene Sozial-Versicherung aus der eigenen Arbeit und nicht die Mit-Versicherung. Und wir wollen arbeiten wie alle anderen auch. Und das heißt auch in den Betrieben am 1. Arbeitsmarkt. Wir wollen keine Arbeiter 3. Klasse sein.

Carina Pimpel: Du hast gesagt, Menschen mit Behinderungen in Werkstätten verdienen nur Taschen-Geld. Bekommen sie noch von anderen Stellen Geld? Wie können sie ihr Leben jetzt finanzieren?

Roland Kainz: Neben dem Taschen-Geld bekommen Menschen mit Behinderung zusätzlich als Unterstützung Geld von verschiedenen Stellen. Sie müssen dafür aber sehr schwer verständliche Anträge an verschiedenen Stellen einreichen. Sie müssen sich auch immer wieder neu begutachten lassen.

Carina Pimpel: Roland glaubst du, dass das Modell auch Menschen mit Behinderungen helfen würde, über ihr eigenes Geld besser sich bewusst zu werden?

Roland Kainz: Das jetzige System ist sehr kompliziert und schwer zu durchschauen. Viele Menschen mit Behinderungen haben kein Bewusstsein über ihre Förder-Gelder und nehmen sie als selbstverständlich an. Weil alles selbstverständlich für sie von den Eltern geregelt

wurde. Wenn sie nun aber Unterhalt und Bedarfe selbst entscheiden können, würde es sie befähigen und sie könnten so auch den Kindheits-Status verlassen. Und natürlich würden sie so auch erst Gehalt bekommen und merken, wie viel Unterstützung und selbstständiges Wohnen kostet.

Du erwähnst auch oft das One-Stop-Shop-Prinzip. Was bedeutet das in diesem Zusammenhang?

Carina Pimpel: Menschen mit Behinderungen sollen sich nicht an vielen verschiedenen Stellen begutachten lassen müssen. Das ist aber derzeit so. Nach dem medizinischen Modell der Behinderungen wird eine defizitäre Bewertung vorgenommen, das ist sehr belastend. Das bedeutet man schaut, was man nicht gut kann und nicht auf die Stärken der Person.

Das One-Stop-Shop Prinzip besagt, dass das Verfahren an einer wohnortnahen Anlauf-Stelle stattfinden soll. Es braucht hier dringend eine ressourcen- und fähigkeitsorientierte Bewertung der Erwerbs-Minderung und des Gesundheits-Zustandes, zugleich aber auch eine Vereinfachung der Verfahren und eine partizipative Ausgestaltung dieser Verfahren.

Roland Kainz: Das heißt, eine einfache Begutachtung an einer Stelle in der Nähe vom Wohnort und dass die Begutachtung auf die Stärken des Menschen schauen sollte. Und dass man selbst bei der Begutachtung mitreden kann.

Carina Pimpel: Genau.

Roland Kainz: Aber Carina und was ist dann eigentlich mit Menschen, die nicht ihr eigenes Geld verwalten können?

Carina Pimpel: Im Grunde sollte es Unterstützungs-Systeme geben, die Personen unterstützen, das Geld zu verwalten um Dienst-Leistungen frei gewählt zukaufen können. Das heißt, dass die Personen Mitsprache-Recht haben. Die Vertretung soll nur für die Person handeln, wenn die Person aus gesundheitlichen Gründen gar nicht in der Lage dazu ist. Die Wünsche und die Bedürfnisse der Personen sind aber stets zu erfragen und zu beachten. Hier können Unterstützungs-Konferenzen helfen.

Du hast vorher gemeint, Menschen mit Behinderungen müssen sich immer wieder neu begutachten lassen. Kannst Du uns erklären, was begutachten bedeutet?

Roland Kainz: Jeder Mensch mit Behinderungen, der Geld für sich haben möchte, muss sich medizinisch untersuchen lassen. Das 2-Säulen-Modell bietet hier auch für Begutachtungen eine ganzheitliche Sicht-Weise an und konzentriert sich nicht auf die medizinische Sicht-Weise, sondern auf die Fähigkeiten. Es ist wichtig, dass man auf die Fähigkeiten der Menschen am Arbeitsplatz achtet und nicht auf ihr Defizit. Also ihre Schwächen. Dr. Dr. Dimmel erklärte dies im Forum 2-Säulen-Modell im September 2021 so:

Einspielung von Herrn Dr. Dr. Dimmel: Dazu gehört auch, dass in diesem Verfahren eine Gleichartigkeit hergestellt wird in der Rechts-Lage im Vergleich zwischen Bund und Ländern. Das bedeutet auch, dass auf beiden Ebenen, also bei Bund und Ländern gleiche Normen angewendet werden müssen und es bedeutet ferner, dass wir im Verfahren die Stakeholder (zum Beispiel Unternehmen) integrieren müssen. Das sind jene Unternehmen, in denen wir Menschen auf Arbeitsplätzen platzieren wollen. Fassen wir das zusammen, bedeutet das, dass die Betroffenen am Verfahren teilnehmen können müssen und dass diese Verfahren ein Stakeholder-Verfahren sein müssen, wo alle die betroffen sind, daran teilnehmen, das heißt bei der Entscheidung mitwirken.

Roland Kainz: Man muss also mehr miteinander zusammenarbeiten. Und die Betriebe gehören auch mit ins Boot geholt. Man könnte auch Anreize schaffen. Zum Beispiel, wenn Unternehmen Aufträge vom Land zugeteilt bekommen, wenn sie Menschen mit Behinderungen beschäftigen und das mit der Assistenz am Arbeitsplatz ermöglicht wird. Herr Dr. Dimmel erwähnte bei der Tagung 2021 eine Öffnung von verschiedenen Services.

Einspielung von Dr. Dr. Dimmel: Blicken wir weiter zur Frage der Arbeitslosen-Versicherung. Im Arbeitslosenversicherungs-System im Paragraph 7 und 8 Arbeitslosenversicherungs-Gesetz gelten die Betroffenen als arbeitsunfähig. Das heißt, sie erhalten keine Leistungen, keine Leistungen sowohl im Bereich der aktiven wie auch im Bereich der passiven Arbeitsmarkt-Verwaltung, das heißt sie erhalten kein Arbeitslosen-Geld, keine Vermittlungs-, keine Beratungs-Leistungen. Sie gelten im Weiteren auch nicht als sozialversichert bzw. sozialversicherbar. Im Arbeitslosenversicherungs-Recht sollte daher ein Passus eingefügt werden, der de facto die Beseitigung der Arbeits-Unfähigkeit bedeutet. Das meint, dass Menschen mit einer Behinderung jederzeit Dienst-Leistungen des AMS in Anspruch nehmen können müssen. Folgerichtig muss das dem weiteren dann auch für die Leistungen des Sozial-Ministeriums-Service gelten und das wiederum bedeutet, dass es einen Zugang zu NEBA-Leistungen und Job-Coaching-Leistungen gibt. Das wäre die Konsequenz der Öffnung vom Sozialversicherungs-System. Und wenn ich bei diesen NEBA-Leistungen bin, dann muss ich überlegen, wie wir mit der gesetzlich bedingten Verengung des Zugangs zugunsten von begünstigt Behinderten umgehen, auch hier müsste diese Schwelle entfallen und im Weiteren würde das bedeuten, dass sämtliche Förder-Maßnahmen im Bereich des Arbeitsmarktes in gleicher Weise für Menschen mit Behinderungen geöffnet werden.

Roland Kainz: Hier merkt man wieder, wie kompliziert die jetzige Lage ist. Ich werde wieder ein paar Begriffe erklären. Als arbeitsunfähig gilt jemand, wer einen Platz in einer Einrichtung der Behinderten-Hilfe hat. Wer arbeitsfähig ist, wird von der PVA bestimmt. PVA ist eine Abkürzung für die Pensionsversicherungs-Anstalt. Das ist so, weil Menschen die arbeiten für ihre Pension einzahlen. Deshalb bestimmt die PVA, wer am 1. Arbeitsmarkt arbeiten darf. Als arbeitsfähig gilt, wer einen Arbeitsplatz am 1. Arbeitsmarkt hat oder vom Arbeitsmarkt-Service unterstützt wird. Das heißt, wer eine Leistung vom Arbeitsmarkt-Service bekommt, bestimmt die PVA. Dr. Dr. Dimmel sagt, dass man auch als Mensch mit Behinderung einen Zugang zu Arbeitsmarkt-Leistungen haben sollte, Sozial-Leistungen wie NEBA haben sollte. NEBA heißt „Netzwerk Berufliche Assistenz“. Und er sagt, dass es mehr Förderungen für Unternehmen geben sollte, die Menschen mit Behinderungen anstellen.
Carina, was ist eigentlich NEBA genau?

Carina Pimpel: Unter der Dach-Marke NEBA sind derzeit sechs Leistungen der Beruflichen Assistenz zusammengefasst, die österreichweit von über 200 Anbietern und Anbieterinnen umgesetzt werden. Die Angebote können Menschen mit Behinderungen sowie Jugendliche mit Benachteiligungen zwischen 15 und 65 Jahren kostenlos in Anspruch nehmen. Zu den NEBA-Angeboten zählen derzeit: Jugend-Coaching, AusbildungsFit, Berufsausbildungs-Assistenz, JobCoaching, Arbeits-Assistenz und Betriebs-Service.

Roland Kainz: Danke. Herr Dr. Dr. Dimmel sagt dann noch: „Die Grund-Lage des 2-Säulen-Modells ist eine ganzheitliche Begutachtung, die sich nicht auf die Schwächen konzentriert.“ Eigentlich heißt es, es wird geschaut, was du kannst und was du an Unterstützung benötigst, damit du arbeiten gehen kannst oder zumindest bald arbeiten gehen kannst. Dafür müssen die Bereiche Arbeit und Soziales miteinander arbeiten und man darf nicht als arbeitsunfähig eingestuft werden.

Carina Pimpel: Wem nützt das 2-Säulen-Modell?

Roland Kainz: Es geht nicht nur um Menschen aus der Lebenshilfe, sondern um Menschen, die derzeit aus gesundheitlichen Gründen in der derzeitigen Arbeitsmarkt-Struktur nicht vermittelbar sind. Herr Dr. Dr. Dimmel hat das genauer bei der Fachtagung im September 2021 ausgeführt.

Einspielung von Dr. Dr. Dimmel: Was wir als Projekt vorhaben ist, das nicht nur Menschen mit Behinderungen durch diese Maßnahmen begünstigt werden, sondern auch andere Gruppen. Wir reden also nicht nur über 27.500 Menschen in Werkstätten, sondern etwa über 80.000 Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr vermittelbar sind. Wir haben zu diesen Gruppen wenig Daten an der Hand, wissen also nicht genau, wie viele Leute aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden sind, kommen aber in Schätzungen auf etwa 124.000 Personen, manche Schätzungen reichen bis auf 200.000 Personen, die durch eine Öffnung des Arbeitsmarktes in der beschriebenen Weise begünstigt wären. Wir haben also ein Phänomen vor uns, dass die gesamte Gesellschaft betrifft und diesem müssen wir uns auch stellen.

Carina Pimpel: Würde ein inklusiver Arbeitsmarkt Menschen mit Behinderungen nicht unter Druck setzen?

Roland Kainz: Herr Dr. Dr. Dimmel hat beim Forum 2021 etwas sehr Interessantes gesagt.

Einspielung von Dr. Dr. Dimmel: Wenn ich Artikel 27 UN-BRK also die UN-Behindertenrechts-Konvention richtig lese, ist damit gemeint, dass Menschen mit Beeinträchtigungen alle Rechte von ArbeitnehmerInnen haben sollen, die ihrerseits keine Beeinträchtigung aufweisen. Das bedeutet, sie müssen dem materiellen Arbeits-Recht unterliegen, sie müssen vom Betriebs-Rat vertreten sein, sie müssen auch Benefits des Unternehmens in Anspruch nehmen können. In der UN-Behindertenrechts-Konvention geht es darum, keine Sonderarbeits-Welten einzurichten oder vorzuschreiben. Es geht vielmehr, im Sinne der Inklusion, um eine Normalisierung der Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen, dieses ist auch von der Verfassung her gesehen relevant, denn in der Verfassung gilt, dass wir gleiches gleich und ungleiches ungleich behandeln sollen, und das wiederum bedeutet, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung ein Recht auf eine positive Diskriminierung haben. Wenn wir im Weiteren über individualisierte Arbeits-Verhältnisse sprechen, dann müssen wir auch über entsprechend individualisierte Arbeits-Zeiten, Arbeits-Aufgaben und individualisierten Arbeits-Druck sprechen können. Gleichheit bedeutet nicht, dass Menschen mit Beeinträchtigungen dieselbe Arbeits-Zeit und denselben Arbeits-Druck und denselben Arbeits-Aufgaben unterliegen, wie Menschen ohne Beeinträchtigung.

Roland Kainz: Das bedeutet, dass man in der Arbeits-Welt Voraussetzungen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung schaffen muss. Wir brauchen ein anderes Verständnis von Fairness. Fairness muss Chancen-Gerechtigkeit bedeuten. Gleichheit bedeutet, jeder bekommt gleich viel. Aber Chancen-Gerechtigkeit bedeutet, jeder bekommt so viel, wie die einzelne Person braucht. Ein Mensch mit Behinderung bekommt dann einfach das, was man braucht, damit man am Arbeits-Leben teilhaben kann. Das ist eigentlich fair und gerecht.

Carina Pimpel: Wird dadurch das System nicht ausgenutzt?

Roland Kainz: Nein, es kommt auf das gleiche. Ich habe einen Menschen, der ist arm. Dann habe ich einen Menschen, der hat schon etwas mehr. Jetzt benötigt man 100 Euro, um an einem Kurs teilzunehmen. Der arme hat 30 Euro. Der etwas reichere hat 70 Euro. Jetzt habe ich zum Beispiel 100 Euro. Nun kann ich jeden 50 Euro geben. Oder, ich kann dem Ärmeren 70 Euro geben und dem, der mehr hat, 30 Euro geben. Ich habe in beiden Fällen immer 100 Euro ausgegeben, aber ich habe beim zweiten Beispiel eine Ungleichheit ausgeglichen und

nun können beide am Kurs teilnehmen. Jeder soll so viel Unterstützung bekommen, wie er braucht. Dadurch, dass beim 2-Säulen-Modell geschaut wird, welche Fähigkeiten die Person hat, erhält die Person den passenden Arbeitsplatz und die passende Unterstützung und man bekommt das, was man braucht. Außerdem muss ein Mensch mit Behinderung nicht in einem Betrieb arbeiten, wenn der Mensch das nicht will oder noch nicht kann. Man kann wieder in die Werkstatt wechseln, wenn einem zum Beispiel es psychisch schlechter geht. Deshalb benötigen wir einen inklusiven Arbeitsmarkt.

Aber Carina, was ist eigentlich mit Menschen mit erhöhtem Unterstützungs-Bedarf?

Carina Pimpel: Alle Menschen, die in Werkstätten der Behinderten-Hilfe tätig sind, sollen nach dem 2-Säulen-Modell einen angemessenen Lohn für ihre Tätigkeit erhalten. Wenn wirklich gar keine Arbeits-Anstrengung möglich oder erwünscht ist, dann soll eine Grund-Sicherung auffangen. Menschen mit starken kognitiven Beeinträchtigungen/basale Gruppen können ebenso „Vorteile“ aus der Öffnung hin zu einem inklusiven Arbeitsmarkt ziehen, sie werden natürlich mitumfasst vom Modell. Hierbei nehmen wir beim 2-Säulen-Modell explizit Abstand von dem bisherigen Arbeitsleistungsbegriffs-Verständnis. Arbeit muss nicht immer produktiver Natur sein, im Sinne von leistungsorientierter Erwerbsarbeit, auch Menschen mit hohem und komplexen Unterstützungs-Bedarf, die ortsgebunden einer Beschäftigung in einer Werkstätte nachgehen und Weisungen befolgen, sollen angemessen entlohnt werden und das Recht haben, im inklusiven Arbeitsmarkt tätig zu sein. Gegebenenfalls auch nur stundenweise, so wie sie halt können. Arbeit hat nicht nur eine existenzsichernde, sondern auch eine sinnstiftende Funktion. Es ist wichtig, dass jeder nach seinen Fähigkeiten einen Beitrag leisten kann. Es ist ganz wesentlich, dass eine Entlohnung für alle in Werkstätten tätige Menschen vorzusehen ist.

Bei der Tagung sagte man, dass man das Modell in einem Real-Labor erproben soll. Kannst Du uns das erklären, was das bedeutet?

Roland Kainz: In einem Real-Labor testet man bestimmte Sachen aus. Real bedeutet Wirklichkeit und ein Labor ist ein Ort, an dem man etwas untersucht. Das heißt, ich bestimme einen Ort und setze nun in diesem Ort das 2-Säulen-Modell um. Man beobachtet alles genau und schreibt alles mit. Dann schaut man, was hat funktioniert und was kann man weiterverwenden.

Meine Frage wäre, ist das Real-Labor für Personen mit hohem Unterstützungs-Bedarf auch angedacht?

Carina Pimpel: Menschen mit hohem und komplexen Unterstützungs-Bedarf sind selbstverständlich mitumfasst. Die Pilotierung des Modells eines inklusiven Arbeitsmarktes soll für eine sehr breite Ziel-Gruppe ausgerichtet sein. Anhand den Laboren wollen wir schauen was es braucht, dass alle gut arbeiten können. Erforderlich ist eine für die Grund-Gesamtheit der Population (bisläng als „arbeitsunfähig“ etikettierten Personen) repräsentative TeilnehmerInnen-Gruppe. Das heißt, dass ganz viele verschiedene Personen ausgewählt werden und dann geschaut wird, was der einzelne benötigt, um beruflich teilhaben zu können und was verändert gehört. Das können wir dann erproben.

Roland Kainz: Wenn in Werkstätten Lohn bezahlt wird, wie können Anreize geschaffen werden, dass die Personen trotzdem in einen inklusiven Job möchten? Sie könnten sagen, „Ich bekomme in den Werkstätten eh genug Geld.“

Carina Pimpel: Positive Anreiz-Systeme für inklusive Arbeitsplätze in der Wirtschaft, aber auch Kooperationen durch das Umwandeln der Werkstätten hin zu inklusive Betrieben öffnen neue Tätigkeits-Felder. Das soll hinkünftig einer breiteren Masse von Menschen die berufliche Teilhabe ermöglichen. Die Schaffung eines Lohnkostenzuschuss-Modells samt

Finanzierung durch einen zu schaffenden Inklusions-Fonds, der von Bund und Ländern nach den jeweiligen Zuständigkeiten gespeist wird, kann als Grund-Lage dienen.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass wir auch in der aktuellen Situation schon sehen, dass Personen, die in Werkstätten beschäftigt sind in Summe (Taschen-Geld, erhöhte Familien-Beihilfe, Sozial-Hilfe etc.) mitunter mehr Geld zur Verfügung haben als Personen, die in Teilzeit-Beschäftigungen am allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt sind. Dennoch streben einige dieser Personen, die jetzt in Werkstätten arbeiten, einen Job im allgemeinen Arbeitsmarkt an. Wir schließen daraus, dass das Gehalt oft nicht der Haupt-Grund ist für den Wunsch, am allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten.

Roland Kainz: Ja das stimmt, wir wollen arbeiten und nicht arbeitsunfähig sein. Wir wollen arbeiten wie jeder andere auch und dafür bezahlt werden.

Carina Pimpel: Herzlichen Dank für deine Erklärungen Roland. Wenn es noch Fragen gibt, bitte gerne über www.lebenshilfe-kaernten.at an uns einmelden.

Roland Kainz: Bitte gerne, danke auch dir Carina.

Carina Pimpel: Und ich bedanke mich bei allen Hörerinnen und Hörern und wenn euch das Thema am Herzen liegt und euch der Podcast gefällt, dann bewertet uns auf Apple Podcasts und teilt diese Episode auf euren Social-Media-Kanälen.